



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0324/2023		Datum: 13.11.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB85/EK/Fe	
Betreff:			
2. Statusbericht 2023 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
28.11.2023	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Unterrichtung:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung nimmt den vorliegenden 2. Statusbericht 2023 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung zur Kenntnis.

Begründung:

Mit der Einführung des Statusberichtes informiert die Verwaltung in einer anschaulichen Form über den jeweiligen aktuellen Stand jedes einzelnen Projektes und das weitere Vorgehen.

Einige Erläuterungen zum Aufbau des Berichtes:

Der Bericht umfasst die Investitionsprojekte mit einem Auszahlungsvolumen größer 100.000 Euro, die unter der Federführung des Eigenbetriebes liegen.

Der Status jeder einzelnen Maßnahme ist in einem sog. Ampelsystem dargestellt.

Die nähere Erläuterung hierzu erfolgt im Bericht.

Der weitere Aufbau sieht eine Übersicht der entsprechenden Projekte vor. Hierbei erfolgt zunächst eine kurze Beschreibung des Projektes. Anschließend wird als Schwerpunkt des Berichtes der aktuelle Sachstand und das weitere Vorgehen erläutert. Die Information über den (voraussichtlichen) Baubeginn bzw. die (voraussichtliche) Fertigstellung der Maßnahme erfolgt im Anschluss. Abschließend werden die im Wirtschaftsplan 2023 (1. Nachtrag) verfügbaren Mittel und die Ist-Auszahlungen zum Stichtag dargestellt.

Der Statusbericht wird in regelmäßigen Abständen als Unterrichtungsvorlage vorgelegt.

Anlagen:

2. Statusbericht 2023 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine